

Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln für „kleine Dorferneuerungsmaßnahmen“

1. Für die Vergabe von Fördermitteln für die kleinen Dorferneuerungsmaßnahmen wird ein jährliches Budget in Höhe von 30.000,00 € im Haushalt der Stadt Nieheim bereitgestellt.
2. Für jede Ortschaft steht ein pauschales Budget von 1.500,00 € für Instandhaltungsmaßnahmen im dörflichen Umfeld zur Verfügung.
3. Das Rest-Budget wird für besondere Projekte auf maximal 5 Ortschaften verteilt, wobei zunächst alle Ortschaften Projekte einreichen können. Es werden maximal 3.500,00 € pro Projektort ausgezahlt. Für eine geförderte Ortschaft gilt ein Moratorium von einem Jahr.
4. Das Projekt muss bis zum 30.04. eines Jahres beim Ortsausschuss eingereicht werden.
5. Für die Förderwürdigkeit ist ein mehrheitlicher Umlaufbeschluss des Ortsausschusses erforderlich.
6. Nicht verbrauchtes Budget für kleine Dorferneuerungsmaßnahmen erhöht das anzusetzende Budget des folgenden Haushaltsjahres.
7. Es werden keine Personalleistungen vom Bauhof zur Verfügung gestellt.
8. Die Umsetzung der Projekte muss innerhalb des Kalenderjahres erfolgen.
9. Eine Auszahlung der Pauschal- und Projektgelder erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Rechnungsbelege im Bauamt der Stadt Nieheim.

Stand: 18.02.2022